

Rubrik: Gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Gerichtliches Verbot

Publikationsdatum: KABSH 15.05.2026

Öffentlich einsehbar bis: 15.05.2031

Meldungsnummer: GE-SH18-0000000037

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen

Gerichtliches Verbot – Parkierverbot

Titel des Verbots

Parkierverbot

Angaben zum Verbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 21290 (Stüdliacker 10, 8207 Schaffhausen) verboten. Berechtigt sind nur die Besucher auf den dafür markierten Parkfeldern sowie die Lieferanten in den dafür vorgesehenen Anlieferungszonen während des Güterumschlags. Die Feuerwehrzufahrt sowie der Kundeneingang sind stets freizuhalten. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 11. Mai 2026 mit Busse bis zu Fr. 2'000.-- bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Kontaktstelle

Kantonsgericht Schaffhausen
Herrenacker 26
8200 Schaffhausen